

Staatlich geprüfter Sozialassistent (w/m) und Alltagsbegleiter *



Berufsbild

Was mache ich in diesem Beruf?

Als Sozialassistent/-assistentin erledigen unterschiedliche pädagogisch-betreuende, hauswirtschaftliche oder sozialpflegerische Aufgaben und Tätigkeiten. Als Mitarbeiter/innen der freien Wohlfahrtsverbände von kommunalen Dienststellen oder kirchlichen Verbänden übernehmen Sie im Rahmen der Familienpflege vorübergehend die Haushaltsführung in Privathaushalten. In Einrichtungen der Hilfe für Menschen mit Behinderung, z.B. in Heimen oder Wohngruppen, unterstützen Sie die Tätigkeit der Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen. Im Bereich der Altenpflege helfen Sie bei der Erledigung der Aufgaben von Altenpflegern/-pflegerinnen.



Auch unterstützen Sie Hilfsbedürftige bei alltäglichen Tätigkeiten: Sie erledigen z.B. Einkäufe, bereiten Mahlzeiten zu, pflegen Wäsche und Wohnung und übernehmen Aufgaben bei der Grundpflege kranker und bettlägeriger Menschen. Sie helfen den zu betreuenden Personen bei der Körperpflege, sind aufmerksamer Gesprächspartner und leiten zu Beschäftigungen an.

Wo arbeite ich?

Sie arbeiten hauptsächlich in Wohn- und Pflegeheimen für betreuungsbedürftige Menschen, in Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung, bei ambulanten sozialen oder diakonischen Diensten.



Worauf kommt es an?

Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein ist für die Tätigkeit unabdingbar: Sie müssen z.B. mit hilfebedürftigen Menschen sorgsam umgehen. Wichtig ist auch Einfühlungsvermögen, um etwa in schwierigen Situationen angemessen reagieren zu können. Kommunikationsfähigkeit und Kontaktbereitschaft zu Menschen aller Altersgruppen sind zudem erforderlich. Flexibilität ist notwendig, wenn Sie z.B. im Rahmen der Familienpflege vorübergehend die Haushaltsführung in Privathaushalten übernehmen.

Ein Interesse an Kunst und Musik ist hilfreich. In der Ausbildung muss man sich Kenntnisse in der Gesundheitslehre aneignen, das Fach Biologie bietet daher eine gute Vorbereitung.

Was verdient man in der Ausbildung?

Bei einer schulischen Berufsausbildung besteht in der Regel Anspruch auf BAFÖG. Weitere Informationen erhalten Sie vom BAFÖG-Amt der Stadt.

Wie kann ich mich im Anschluss weiterbilden?

Die Ausbildung ist Basis für eine anschließende Weiterbildung zum Altenpfleger (w/m), zur Heilerziehungspflegerin (w/m), zum Erzieher (w/m) oder dem Erwerb des Fachabi (Fachhochschulreife) in der Fachoberschule und weiteren Qualifizierungen. Die Altenpflegeausbildung kann bis zu 12 Monaten verkürzt werden.

Die Ausbildung entspricht der Niveaustufe 3 im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen (DQR/EQR).

* Alltagsbegleiter – Qualifizierung gem. § 87b Abs. 3 SGB XI